

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Würtembergischer allergnädigster Genehmigung.

Nro. 92.

Mittwoch, den 16. November 1842.

Ich rathe, in des Lebens Alter wie in einen Spiegel zu schauen
und an Andern sich ein Exempel zu nehmen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Das Polizei-Straf-Gesetz enthält:

Wer sich dem Spiele, Trunke oder Müßig-
gange hingiebt, und in Folge dessen zum Nach-
theile von Personen, deren Erhaltung ihm ob-
liegt, oder von denen er zu erhalten wäre,
oder zur Gefährdung der Gemeinde- und son-
stigen öffentlichen Armen-Unterstützungskassen
sein Vermögen oder das Vermögen seiner Ehe-
frau oder Kinder vergeudet, oder die ihm sonst
zu Gebot stehenden Erwerbsquellen unbenützt
läßt, soll, wenn ämtliche Warnung fruchtlos
gewesen, mit Arrest bis zu drei Tagen ge-
straft, und diese Strafe bei Rückfällen geschärft,
jedoch nicht über vier Wochen erstreckt wer-
den.

Gleiche Verfügung kann auf den Antrag der
Eltern oder der Vormundschafts-Behörde ge-
gen Hauskinder und Minderjährige eintreten,
wenn sie gegen die Ermahnungen ihrer Eltern
und Vormünder und die Warnung der Obrig-
keit eine müßige oder ausschweifende Lebens-
weise mit Versäumung der ihnen für ihr künf-
tiges selbstständiges Fortkommen nöthigen Aus-
bildung forsetzen.

Wer einem Andern, der wegen Asotie bereits
gestraft worden, obrigkeitlicher Verwarnung
ungeachtet, zu Fortsetzung seiner asotischen Le-
bensweise behülflich ist, soll mit Geldbuße

bis zu zehn Gulden belegt werden. Auch
werden Gast- und Schenk-Wirthe, welche nach
dem Eintritte der gedachten Verwarnung einem
wegen Asotie Bestraften eine Zechschulb an-
borgen, des Rechts, auf Bezahlung zu klagen,
verlustig.

Nach Beschluß vom heutigen ist diese gesetzl.
Bestimmung auf

Jg. Daniel Arnold
anzuwenden, was besonders den Wirthen un-
ter Verwarnung gegen Strafe und Schaden
eröffnet wird.

Den 14. Novbr. 1842.

Stadtrath.

Waiblingen. Da die Abweichung von
dem gesetzlich vorgeschriebenen Abstreichen des
Frucht-Maaßes zu vielen Mißbräuchen und zu
großen Nachtheilen geführt hat, so hat sich der
Stadtrath veranlaßt gesehen, den öffentlich auf-
gestellten Kornmessern unter Bedrohung mit
Strafe und Dienst-Entlassung einzuschärfen,
daß künftig das Simri dem Steeg gleich nicht
nur im Kornhaus, sondern allenthalben, wo
sie thätig seyn werden, abgestrichen werden
müßte.

Indem dieß dem Publikum eröffnet wird,
werden besonders die Vorsteher der — das
hiesige Kornhaus besuchenden — Nachbar-Ge-
meinden ersucht, die Kaufs- und Verkauf-
Lustigen auf die Vortheile, die ein richtiges

Maas für beide hat, aufmerksam zu machen und sie zu zahlreichem Besuch der hiesigen Schranne einzuladen.

Den 14. Novbr. 1842.

Stadtrath.

Waiblingen. Der Einwohnerschaft wird vorläufig eröffnet, daß im hiniern Stadt-Wald noch in diesem Monat ein Verkauf von Buchen-Holz Krähen Statt finden werde.

Den 14. Nov. 1842.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Mehrere Güter-Besitzer, besonders auf der Hegnacher Höhe, haben ohne Erlaubniß des Stadtraths, selbst ohne Anzeige, Mauern geführt, um ihre Güter und Bäume zu schützen. So weit die Mauern ordentlich angelegt sind, will sie nun zwar der Stadtrath für jetzt dulden; die Eigenthums-Rechte der Stadt werden aber hiedurch ausdrücklich gewahrt, und man behält sich vor, die Mauern, sobald die Straße erbreitert werden muß, wegzuweifen. Hierbei sind die Mauern auf den Bäumles-Aefern und rechts an der Straße nach Döffingen und Schmieden nicht gemeint, weil ihrer Anlegung ein förmlicher Vertrag vorausging.

Den 14. Novbr. 1842.

Stadtrath.

Waiblingen. Die Stelle eines Polizei-Dieners, der selbst aufgekündigt hat, ist wieder zu besetzen; die Bewerber haben sich binnen 8 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt zu melden.

Den 14. Novbr. 1842.

Stadtrath.

Waiblingen. (Viehmarkt am 30. November 1842.)

Nach von hoher Regierung erlangter Erlaubniß wird statt des durch Regenweiter veretelten letzten September Jahrmakts dahier, für huer am Mittwoch den 30ten gegenwärtigen Monats noch ein Viehmarkt abgehalten werden.

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht dieses gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 9. November 1842.

Stadtrath in Waiblingen.

Hohenacker. Es sind 200 fl. zum Ausleihen parat. Nähere Auskunft ertheilt das Schultheißenamt.

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. Christoph Schweizer ist gefonnen Mittwoch den 23. Novbr. folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung zu verkaufen:

- 1.) eine einspännige Chaise mit Vorderbedeck,
- 2.) einen einspännigen Wagen mit eiserner Achse.
- 3.) Chaise und Pferdgeschirr und 2 englische Reitsättel,
- 4.) Pflug und Eggen.

Waiblingen. Unterzeichneter ist Willens folgende Güter auf 3 Jahre zu verpachten:
im Brachfeld:

- 3 Brtl. im innern schmalen Pfad,
- 2 Brtl. 7 Rth. auf der Wasserstube im Haberfeld,
- 2 Brtl. auf dem innern Pflaster.

Wiesen:

- 1 1/2 Brtl. 1 Rth. am Beinsteiner Weg,
- 1 Brtl. 7 Rth am ersten Brühl-Graben.

Liebhaber können sich Samstag Nachmittag den 23. Nov. bei Herrn Stadtrath Pflüger einfinden.

Christoph Schweizer.

Kaisert. Königl. Oestreich. Staats-Anlehen der fl. 250 Loose vom Jahr 1839.

Den ersten December 1842,

findet in Wien, die sechste Verlosung dieses Anlehens statt, bei welcher 700 Loose (35 Serien) gezogen werden, die in der plangemäß darauf folgenden Ziehung, nachstehende 700 Preise gewinnen müssen, als: fl. 300,000, 60,000, 18000, 12000, 9000, 7200, 2 à 4800, 3 à 1800, 5 à 1440, 5 à 1320, 5 à 1200, 9 à 1080, 10 à 960, 20 à 840, 43 à 720, 593 à fl. 600, zusammen 700 Gewinne, im Betrage von fl. 866,040 im 24. Fuß.

Ein ganzes Promessen-Loos für diese wichtige Ziehung, kostet fl. 26,154 oder 15 preuß. Thaler und da zur Erleichterung dieses Spiels jedes Loos in fünf Theile eingetheilt ist, so sind auch

Fünfstel Promessen-Loose à fl. 5 1/4 oder 3 preuß. Thlr.

bei dem nuterzeichneten Handlungshause zu beziehen das j. Z. promte Anzeige über den Erfolg ic. den H. H. Interessenten ertheilen wird.

Moriz J. Stiebel,
in Frankfurt a. M.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen.
Catharine Böringer, früher verehlt. Pfänderin.	Eine Behausung und halbe Scheuer in der langen Gasse.	2725 fl.	21. Novbr.	$\frac{1}{3}$ baar das Weitere in beliebigem Zieslern.
Christoph Schweizer.	2 Brtl. Aker im Eisenthal	226 fl.	21. Novbr.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 verzinsl. Ziesler zu bezahlen.
	2 Brtl. auf der Korberhöhe.	140 fl.	21. Novbr.	
	$1\frac{1}{2}$ Brtl. auf der Hegnacher Höhe.	146 fl.	21. Novbr.	
	2 Brtl. auf der Winterhalden.	185 fl.	21. Novbr.	
	3 Brtl. Baumgut in der Säuhalden.	201 fl.	21. Novbr.	
	$\frac{1}{2}$ Brtl. 7 Rth. in Ziescheraker.	60 fl.	21. Novbr.	

Gemeinnütziges.

Unschädliches und sicheres Mittel zur Beförderung des Haarwuchses.

Man wäscht sich jeden Morgen mit einem mit dem besten ächten Rhum befeuchteten Flanellstück die von Haaren entblößte Kopfhaut, ohne stark darauf zu drücken, doch so lange, bis man eine gewisse Wärme auf dem kahlen Fleck verspürt. Durch solch Verfahren wird nicht allein der Kopf rein gehalten, sondern auch die Haarwurzel sehr gestärkt. Die Feuchtigkeit und die geistige Flüssigkeit ziehen nicht nur nicht den geringsten Nachtheil nach sich, sie erregen vielmehr ein sehr angenehmes Gefühl, das noch mehr vermehrt wird, wenn man den nachher trocken gewordenen kahlen Fleck, mit einer aus durch Kochen im Wasser gereinigtem Rindermark und wohlriechendem Del bereiteten Salbe mäßig einreibt, wodurch die Haarwurzel das zu ihrer Ausbildung erforderliche Fett erhält. Die einzige Vorsicht, welche man bei dem ganzen Verfahren zu beobachten hat, besteht darin, daß man sich nach der doppelten Einreibung so lange im Zimmer aufhält, bis der Kopf ganz trocken ist.

Getreide vor Mäusen zu schützen.

Getreide kann man vor Mäusen schützen, wenn man mehrere Stengel des gewöhnlichen Münzkrautes auf die Getreidehaufen legt oder einige Tropfen Pfeffermünzöhl darauf gießt.

Vergiftung des Viehes.

Auf einem schlesien Gute ereignete sich kürzlich der unglückliche und für die Viehwirtschaft sehr beachtenswerthe Fall, daß für die Brauerei eingemäuschtes und in Gährung übergegangenenes Getreide den Kühen als Futter gereicht wurde. Die Kühe fraßen gierig, wurden aber durch den entwickelten Gährungsstoff so stark vergiftet, daß nach kurzer Zeit zwölf Stück starben.

Wasser für Pferde.

Der Genuß eines andern, als des gewöhnlichen Wassers hat auf Pferde solche Einwirkung gehabt, daß in manchen Fällen sogar der Verlust des Sieges bei einem Wettrennen mit großer Wahrscheinlichkeit diesem Umstande allein zugeschrieben worden. Deshalb pflegen denn auch manche sehr vorsichtige Pferdezüchter in England bei einer wichtigen Wette eine gehörige Quantität von dem Wasser mitnehmen zu lassen, an das ihre Pferde gewöhnt sind.

Rektifikation des Spiritus.

Es ist vielleicht vielen unserer Leser bekannt, daß man, um den Wein zu verstärken, die Flaschen, statt sie zu verkorken, mit Blase verbindet und den Hals nach unten gefehrt aufstellt. Die Blase wirkt durch ihre hygroskopischen Eigenschaften auf das im Wein enthaltene Wasser; sie saugt dasselbe ein und läßt es auf der Außenfläche verdunsten. Nicht so verhält sich die Blase gegen die geistigen Flüssigkeiten, denn sie gestattet ihnen nur schwierig den Durchgang, woraus sich das Verstärken des Weins erklären lassen wird. Herr Zeuner in Chemnitz wandte diese Eigenschaft auf das Verstärken des Spiritus an, und legte Resultate vor, welche die Erwartung übertrafen. Spiritus von 72 Grad Stoppani wurde in einer Schweinsblase circa 10 Tage in die Nähe eines warmen Ofens aufgehangen, nach welcher Zeit die Flüssigkeit 95 Stoppani zeigte. Da viele Gewerbe starken Spiritus brauchen und schon der Preis des 80gradigen sehr hoch ist, so wird dieser Gegenstand um beachtungswerther erscheinen, weshalb wir uns bewogen fanden, dieses vorläufig zur gemeinnützigen Kenntniß zu bringen.

(Hwof-Verein.)

V e r s c h i e d e n e s.

Hohes Alter. In Maros-Eßügget, eine Stunde von Carlsburg in Siebenbürgen, lebt eine walachische Bäuerin, die schon über 140 Jahre alt ist. Ihrer eigenen Aussage nach hat sie als junge Frau bei dem Erbauen der Festung Carlsburg als Tagelöhnerin gearbeitet; sie muß also damals schon 15 Jahre alt gewesen seyn. Der Grundstein der Festung wurde am 4 November 1715 gelegt, und im Jahre 1723 war der Bau vollendet. Der Geburtsort dieser Bäuerin wurde vor 108 Jahren, nachdem er früher dicht an der Maros gelegen, weiter vom Flusse weggebaut; zu dieser Zeit hatte sie schon Enkel, die sich in dem Kirchenbuche der damaligen Zeit aufgezeichnet finden. Seit zwei Jahren ist die arme taub und blind, und lebt von dem Almosen ihrer Landsleute in einem kümmerlichen Zustande.

Charade.

Die Erste ist ein curioses Wesen,
Der Schreiber braucht sie wie der Mauerdmann
Und für die Augen dienet sie zum Bösen,
Damit man leichter dich betrügen kann,
Auch war sie einst eine Mörderhand,
Durch die ein Dichter fiel im deutschen Land.

Es brinat die zweite Silbe Leibes Schmerzen,
Und wenn das Wort des großen Dichters bricht:
„Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen,“
So thmüßig handelt meine Zweite nicht,
Sie schwärzet nur, damit der Glanz erschein',
Doch färbt sie blau, ist es zur Schmerzensein'.

Als Vorwort kannst du hören oft die Dritte,
Die fed ihr Näschchen überall hinsteckt,
Sie ist im Palast wie in der Hütte.
In Meerestiefe wird sie auch entdeckt,
Und hängtst du ihr ihr letztes Zeichen an,
So fliehet sie durch ein kleines Ländchen dann.

Wie in der Welt die Esel enden müssen,
Das zeigt die letzte Silbe hell und klar,
Und Bäche, Ströme, siehst du immer fließen,
Um der Charade letztes Silben paar,
Mit dem das Ganze ist so nah verwandt,
Ein wüßtes Reich und wenig noch gefannt.

Neustadt. (Aufforderung.)

Friedrich Mergenthaler, Schneider, und seine Tochter Friederike verändern ihren Wohnsitz von hier nach der Altenhütte, Oberamts Baknang, wer eine Forderung an gedachte Personen zu machen hat soll sich binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle melden.

Den 14. November 1842.

Schultheißen-Amt,
Häfner.

Waiblingen.



Gestern früh nach 8 Uhr endete mein lieber Vater Kastenpfleger Pfleiderer hier seine Pilgrimschaft, wovon ich andurch dessen Freunde schuldigt in Kenntniß setze.

Die irdische Hülle wird Freitag Nachmittag 2 Uhr

zu Grabe bestattet.

Der Sohn:

J. Pfleiderer, Kaufmann.